

**Antrag 56/II/2025****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Schüler\*innen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung systematisch und bedarfsgerecht beim Lernen fördern**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
- 2 ordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufge-
- 3 fordert, sich für die Umsetzung systematischer Maßnah-
- 4 men einzusetzen, die Schüler\*innen im sonderpädagogi-
- 5 schen Schwerpunkt geistige Entwicklung empirisch fundi-
- 6 ert, unabhängig von ihrem Grad der Behinderung, beim
- 7 Lernen fördern. Dazu zählen insbesondere:
- 8 1. Schließung der Forschungslücke über die Kompe-
- 9 tenzen von Schülerinnen und Schülern im sonder-
- 10 pädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung.
- 11 2. Machtbarkeitsstudie zur Umsetzung eines umfas-
- 12 sendenden Bildungsmonitorings für diese Schüler\*in-
- 13 nengruppe.
- 14 3. Einführung und Umsetzung von Maßnahmen zur
- 15 Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität
- 16 für Schüler\*innen im sonderpädagogischen Schwer-
- 17 punkt Geistige Entwicklung.

**Begründung**

21 Die empirische Wende in der Bildungsforschung, die mit  
22 dem PISA-Schock 2001 eingeleitet wurde, liegt inzwischen  
23 24 Jahre zurück. Für Schüler\*innen an Grund- und weiter-  
24 führende Schulen (i. F. Regelschulen) wurden seitdem ei-  
25 ne Vielzahl wissenschaftlich untersetzter Maßnahmen er-  
26 griffen, um das Bildungsmonitoring voranzubringen so-  
27 wie die Schul- und Unterrichtsqualität zu verbessern. In  
28 Berlin gehören dazu u. a. die Durchführung des IQB-  
29 Bildungstrends sowie die VERA-Vergleichsarbeiten, der  
30 Handlungsrahmen Schulqualität Berlin, Schulinspektio-  
31 nen oder das zum Schuljahr 2024/25 eingeführte Berli-  
32 ner Leseband zur Stärkung der Lesekompetenz von Grund-  
33 schüler\*innen. In diesem Zusammenhang werden Schü-  
34 ler\*innen an Regelschulen entsprechend ihrer Ergebnis-  
35 se in den Vergleichsarbeiten idealerweise binnendifferen-  
36 ziert gefördert, oder Schulen und Schulaufsicht (Senats-  
37 verwaltung für Bildung, Jugend und Familie) schließen  
38 Zielvereinbarungen zur Verbesserung und Förderung der  
39 Schul- und Unterrichtsqualität ab.

41 Für Schüler\*innen im sonderpädagogischen Schwerpunkt  
42 Geistige Entwicklung gibt es bisher keine äquivalenten  
43 Maßnahmen. Dies liegt insbesondere daran, dass es in  
44 Deutschland keine systematische Bildungsforschung zu  
45 dieser Schülergruppe gibt. Aufgrund dessen fehlt eine  
46 empirische Grundlage, auf welcher ein strukturiertes Bil-  
47 dungsmonitoring erfolgen könnte. Auch fehlt es deswe-

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Schüler\*innen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung systematisch und bedarfsgerecht beim Lernen fördern**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich für eine bessere Einbeziehung von Förderschulen und inklusiven Schwerpunktschulen in das Bildungsmonitoring einzusetzen. Ziel muss es sein, systematische Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die besonders Schüler\*innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung empirisch fundiert, unabhängig vom Grad der Behinderung, beim Lernen fördern, und die weitere Entwicklung der inklusiven Berliner Schule unterstützen. Dazu zählen insbesondere:

1. Schließung der Forschungslücke über die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung
2. Machtbarkeitsstudie zur Umsetzung eines umfassenden Bildungsmonitorings für diese Schülergruppe.
3. Einführung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität für Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

**Begründung**

Die empirische Wende in der Bildungsforschung, die mit dem PISA-Schock 2001 eingeleitet wurde, liegt inzwischen 24 Jahre zurück. Für Schülerinnen und Schüler an Grund- und weiterführenden Schulen (i. F. Regelschulen) wurden seitdem eine Vielzahl wissenschaftlich untersetzter Maßnahmen ergriffen, um das Bildungsmonitoring voranzubringen sowie die Schul- und Unterrichtsqualität zu verbessern. In Berlin gehören dazu u. a. die Durchführung des IQB-Bildungstrends sowie die VERA-Vergleichsarbeiten, der Handlungsrahmen Schulqualität Berlin, Schulinspektionen oder das zum Schuljahr 2024/25 eingeführte Berliner Leseband zur Stärkung der Lesekompetenz von Grundschülerinnen und -schülern. In diesem Zusammenhang werden Schülerinnen und Schüler an Regelschulen entsprechend ihrer Ergebnisse in den Vergleichsarbeiten idealerweise binnendifferenziert gefördert, oder Schulen und Schulaufsicht (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) schließen Zielvereinbarungen zur Verbesserung und Förderung der Schul- und Unterrichtsqualität ab. Für Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen

48 gen an regelhaften Maßnahmen, die zu einer merklichen  
49 Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität beitra-  
50 gen könnten. Das hat zur Folge, dass Schulen mit dem  
51 sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung  
52 sowie inklusive Schulen ihre Schul- und Unterrichtsent-  
53 wicklung nur unter erschwerten Bedingungen und ohne  
54 eine fundierte empirische Grundlage umsetzen können.  
55 Die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität wird  
56 damit beeinträchtigt, was wiederum zu Einbußen beim  
57 Lernerfolg von Schüler\*innen führen kann. Auch werden  
58 deswegen Potenziale, die etwa digitale Lerntools mit sich  
59 bringen und Schülerinnen und Schülern im sonderpäd-  
60 agischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung neue Wege  
61 zum Lernen eröffnen könnten, nicht vollumfänglich ge-  
62 hoben. Bei der Umsetzung der o. g. Maßnahmen sollen  
63 alle Schüler\*innen unabhängig von ihrem Behinderungs-  
64 grad berücksichtigt werden.

65  
66  
67  
68  
69  
70

Schwerpunkt Geistige Entwicklung gibt es bisher keine äquivalenten Maßnahmen. Dies liegt insb. daran, dass es in Deutschland keine systematische Bildungsforschung zu dieser Schülergruppe gibt. Aufgrund dessen fehlt eine empirische Grundlage, auf welcher ein strukturiertes Bildungsmonitoring erfolgen könnte. Auch fehlt es deswegen an regelhaften Maßnahmen, die zu einer merklichen Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität beitragen könnten. Das hat zur Folge, dass Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung sowie Inklusionsschulen ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung nur unter erschwerten Bedingungen und ohne eine fundierte empirische Grundlage umsetzen können. Die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität wird damit beeinträchtigt, was wiederum zu Einbußen beim Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern führen kann. Auch werden deswegen Potenziale, die etwa digitale Lerntools mit sich bringen und Schülerinnen und Schülern im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung neue Wege zum Lernen eröffnen könnten, nicht vollumfänglich gehoben. Bei der Umsetzung der o. g. Maßnahmen sollen alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Behinderungsgrad berücksichtigt werden.